



Herausgeber:
Der Landrat
des Kreises Coesfeld

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

12 DM halbjährlich - Einzelstück 1,50 DM (ab 1.1.02: 6,00/0,75 EUR)

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -
Stabsstelle / Öffentlichkeitsarbeit,
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189101, Fax 02541-189199
E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 15/2001

Datum: 13.11.2001

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
55	Kreis Coesfeld	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2002	75
56	Musikschule	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" am 26.11.2001	76
57	Kreis Coesfeld	Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Lette	76
58	Sparkasse Coesfeld	Kraftloserklärungen und Aufgebote von Sparkassenbüchern	77
59	Sparkasse Coesfeld	5. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen am 20.11. 2001	77

55/01 Kreis Coesfeld

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2002

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2002 mit Anlagen gem. § 54 der Kreisordnung NW (KrO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245),

- a) von Mittwoch, 14.11.2001
bis Freitag, 16.11.2001 sowie
- b) von Montag, 19.11.2001
bis Donnerstag, 22.11.2001.

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld, Abteilung 420 - Finanzen, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, Zimmer 42 (Erdgeschoss), während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Frist endet mit Ablauf des 28.11.2001.

Die Einwendungen sind an den Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 420 - Finanzen, Adresse wie oben angegeben, zu richten.

Über etwaige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beschließt der Kreistag des Kreises Coesfeld in öffentlicher Sitzung (§ 54 KrO NW).

Coesfeld, 5. November 2001

Kreis Coesfeld
Der Landrat

gez. Pixa

56/01 Musikschule Billerbeck, Coesfeld, Rosendahl**Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" am 26. November 2001**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

Montag, 26. November 2001, 16.30 Uhr,

im Großen Saal des WBK – Zentrum für Wissen, Bildung und Kultur -, Osterwicker Str. 29, 48653 Coesfeld, mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

- 1) Bestellung des Schriftführers
- 2) Beschluss über die Jahresrechnung 2000 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
- 3) Stellenplan 2002
- 4) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002
- 5) Änderung der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
hier: Anpassung an den EURO
- 6) Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
hier: Anpassung an den EURO
- 7) Bericht des Schulleiters

Coesfeld, 06. November 2001

gez. Koch
Vorsitzender

57/01 Kreis Coesfeld**Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Lette**

Der Wasser- und Bodenverband „Lette“ mit Sitz in Lette wird gemäß § 62 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) i. V. m. § 15 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 07.03.1995 (GV. NW S. 248) aufgelöst, weil seine Organe nicht mehr zu aktivieren sind.

Die Auflösung wird einen Tag nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Coesfeld wirksam.

Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Kreis Coesfeld, Abteilung 370.3 – Wasserwirtschaft-, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, anzumelden.

Das nach der Auflösung einsetzende Abwicklungsverfahren wird durch die Aufsichtsbehörde durchgeführt.

Die Verbandsauflösung wird gemäß § 67 Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Coesfeld, 23.10.01

Kreis Coesfeld
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
gez.
Pixa

58/01 - Sparkasse Coesfeld**Kraftloserklärungen und Aufgebote von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld****Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse Coesfeld ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300066933 erklären wir, die

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in 48236 Dülmen,

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 25. Oktober 2001

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -

Der Vorstand

gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 380051680 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 05. Februar 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 05. November 2001

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -

Der Vorstand

gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 380016998 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in Dülmen

fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 05. Februar 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 05. November 2001

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -

Der Vorstand

gez. Krumme

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Coesfeld ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 455102999 erklären wir, die

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -
in 48236 Dülmen,

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 07. November 2001

SPARKASSE COESFELD

- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -

Der Vorstand

gez. Krumme

59/01 - Sparkasse Coesfeld**5. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen**

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen findet am

Dienstag, 20. November 2001, 18.00 Uhr,

in der Hauptstelle der Sparkasse Coesfeld in Dülmen, Overbergplatz 1 (Veranstaltungsraum im Erdgeschoss), statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Coesfeld im laufenden Jahr
2. Sparkassenstrukturfragen
3. Nachwahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes
4. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes durch den Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 2 e) SpkG
5. Beschluß über die Pauschalierung der Erstattung von Auslagenersatz
6. Mitteilungen und Anfragen

Dülmen, 5. November 2001

gez. Püning

Vorsitzender der

Verbandsversammlung

